

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüro's und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands. — Die ersten fünfundzwanzig Jahre der italienischen Alpini. — H. v. Hopfgarten-Heidler: Die Schlacht bei Beaumont. — Eidgenossenschaft: Zeiss'scher Feldstecher. Sehschärfe der Wehrpflichtigen. Entschädigung für Minderwert. Distanzritt. Armeeverpflegung. Bern: Vortrag von Oberst Boy de la Tour über den türkisch-griechischen Krieg. Kadettenkorps der Stadt Bern. Glarus: Hauptversammlung des glarnerischen kant. Unteroffiziersvereins. Versammlung der basellandschaftl. Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Die Dreyfuss-Angelegenheit. Danzig: Ehrensäbel. Stuttgart: Brand im Garnisonslazarett. Frankreich: General Saussier. Russland: Kaiserliche Belohnung für erwiesene Geistesgegenwart. Neubewaffnung der russischen Armee.

Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands.

In der französischen Presse werden aus Anlass des der Kammer dort ebenfalls vorgelegten neuen Militär-Etats die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands einer Prüfung unterzogen und der Nachweis geführt, dass das erstere das letztere keineswegs, wie man bisher annahm, übertrifft. Die Aufstellung des französischen Kriegsbudgets weist, bemerkt man, beträchtlich höhere Ausgaben, wie diejenigen, welche tatsächlich auf die eigentliche aktive Armee verwandt werden, auf, während das deutsche Militärbudget etwas geringere Ausgaben, wie die faktisch auf die kombattante Armee verwandten, enthält.

Nach dem offiziellen Ausweis der betreffenden Budgetgesetze beträgt das französische Kriegsbudget pro 1898 rund 626 Millionen Fr., von denen $601\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 24 Millionen auf das Extraordinarium entfallen, während das deutsche Militärbudget pro 1897/98 sich auf $683\frac{1}{2}$ Millionen Fr. beziffert, von denen $665\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 18 Millionen auf das Extraordinarium kommen. Schon aus dem Vergleich dieser Ziffern geht hervor, dass Deutschland 57 Millionen mehr für die Gesamtheeresausgaben verwendet. Allein dies gilt nur anscheinend, denn wenn man die einzelnen Budgetpositionen näher ins Auge fasst und prüft, so findet sich, dass der Unterschied noch weit grösser ist.

Zunächst enthält das französische Heeresbudget Dienstzweige, die in dem ausschliesslich für die kombattante Armee geltenden deutschen Militärbudget nicht aufgenommen sind, so z. B. die Gendarmerie. Dieselbe figuriert im französischen

Budget mit etwa 46 Millionen, die in den 601 Millionen des Ordinariums einbegriffen sind, während die 665 Millionen des deutschen Heeresordinariums sich nur auf die eigentliche aktive Armee beziehen. Außerdem figurieren im französischen Militärbudget gegen 7 Millionen für Invaliden, Pensionierte und Dienstuntaugliche, für Besoldung und Gratifikationen und für Unterstützungswecke. In Deutschland beziehen sich dagegen alle Positionen des Militärbudgets ausschliesslich auf im Kriege zur Verwendung gelangende Truppen und Dienstzweige, und sind jene Ausgaben im Pensionsfond enthalten. Hieraus resultiert ein neues Mehr von in Summa 53 Millionen an Aufwendungen für die deutsche aktive Armee. Unter den französischen Heeresausgaben figuriert die Gesamtbesoldung der Offiziere; allein 5% von dieser Summe gehen für die Militärpen-sionen ab und figurieren im Einnahmebudget pro 1898 mit 5,300,000 Fr. seitens der Offiziere der Landarmee. In Deutschland existiert nichts dem ähnlichen und die Gehälter der Offiziere sind überdies höher wie die französischen, und zudem ist der Gehalt der deutschen Offiziere in den mittleren Chargen und der Militärärzte in diesem Jahre erhöht worden, die sich daher unter Anrechnung ihrer Wohnungsgeldzuschuss-, Servis-, Tisch- und Pferdegelder etc. in besserer Lage wie die französischen befinden.

Eine Reihe anderer im französischen Kriegsbudget figurierender Positionen muss ebenfalls von den unmittelbar auf die aktive Armee wie in Deutschland verwandten Mitteln in Abzug gebracht werden, so die geheimen Fonds, die Ausgaben für die polytechnische Schule, die Okkupationskosten Algiers und von Tunis, da sie sich nicht auf die Truppen, sondern lediglich